



Aus dem Gemeinderat

Flächenwidmungsplanänderung

Die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes in Hingsham im Bereich der Parz. 187 der Besitzer Josef und Zäzilia Kieslinger, Sumetsrad 14 wurde während der **mehrwöchigen, gesetzlichen Auflagefrist keine negative Stellungnahme abgegeben**. Der Gemeinderat hat einstimmig die Abänderung von Grünland in Dorfgebiet zugestimmt.

Bei einem weiteren Umwidmungsverfahren in Hauzing im Bereich der Parz. 2416 der Besitzer Josef und Cäcilia Goldberger, Hauzing 2 wurde während der **mehrwöchigen, gesetzlichen Auflagefrist ebenfalls keine negative Stellungnahme abgegeben**, daher hat der Gemeinderat einstimmig der Durchführung des Abänderungswunsches der Besitzer zugestimmt.

Verpachtung Kirchberggrundstück „Geign“

Nach der Kündigung des Pachtvertrages der Ehegatten Josef und Andrea Schmid, Randolfing 8 wurde das Kirchberggrundstück bei der letzten Gemeindeaussendung öffentlich ausgeschrieben. Für das Pachtgrundstück sind **3 Angebote** innerhalb der ausgeschrieben Abgabefrist abgegeben worden. Als Meistbieter haben Alois und Johanna Dichtl, Höcking 8 dieses Grundstück einstimmig mit einem **jährlichen Pachtentgelt von € 550,00** zugesprochen erhalten.

Wohnbaubeihilfe

Fam. Thomas und Sandra Baumgartner haben für das errichtete Wohnhaus in Höretzberg einstimmig die **Wohnbaubeihilfe in der Höhe von 500,00 €** erhalten.

Darlehen

Für den Neubau und Sanierung der Wasserhochbehälter Espernberg und Höretzberg Bauabschnitt BA 03 und den Ausbau des Brunnens in Randolfing Bauabschnitt BA 04 wurden zur Finanzierung der beiden Vorhaben zwei Darlehen ausgeschrieben.

Das Finanzierungsvolumen bei Bauabschnitt BA 03 beziffert sich auf € 600.000,00 und bei Bauabschnitt BA 04 auf € 650.000,00.

Für die Aufnahme dieser beiden Darlehen sind 8 Bankinstitute für die Erstellung eines Angebotes ersucht worden. Die Sparkasse Oö., BAWAG-PSK, Raiffeisenbank und die UniCredit Bank Austria haben ein Angebot abgegeben.

Als Billigstbieter trat die BAWAG-PSK mit einem Zinssatz von derzeit **1,108% p.a. mit einer Anbindung an den 3-Monats-EURIBOR inklusive Aufschlag von 0,88%** hervor. Einstimmig wurden vom Gemeinderat diese beiden Darlehen vergeben.

Bezirksabfallverband - Reformprojekt

Im Auftrag der Landespolitik, die durch Vereinheitlichungen und Aufgabenverlagerungen ein großes Einsparungspotenzial bei der Abfallwirtschaft sieht, hat auch der Bezirksabfallverband Schärading ein Reformprojekt erstellt. Dieses sieht durch Aufgabenverlagerungen von den Gemeinden zum Verband eine Vereinheitlichung der Leistungen und der Gebühren im Bezirk Schärading vor.

In der Gemeinde Rainbach würde diese Vereinheitlichung eine Umstellung des **Restabfall-Abfuhrintervalls auf 3 bzw. 6 Wochen** bedeuten.

Der Gemeinderat fasste auch hiezu einen positiven Grundsatzbeschluss für die mögliche Einführung dieses Modells im Jahr 2015.



Hebesätze

Die Müllabfuhrgebühren und die Hebesätze der gemeindeeigenen Steuern werden für das Jahr 2014 **nicht erhöht**.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich die Kanal- und Wasseranschlussgebühren an die Vorgaben des Landes Oö. angepasst.

Die Kanalanschlussgebühren werden von 20,36 € auf 20,77 € pro m² der Bemessungsgrundlage und die Mindestanschlussgebühr wird von 3.054 € auf 3.115 € erhöht.

Die Wasserleitungsanschlussgebühren erhöhen sich von 12,20 € auf 12,45 € pro m² der Bemessungsgrundlage, jedoch bleibt für das Jahr 2014 die Mindestanschlussgebühr von 2.000 € **unverändert**.

Gehsteigerweiterung

Die Bauarbeiten beim Gehsteig „Abschnitt – Froschauer“ im Ortszentrum sind mittlerweile abgeschlossen.

Im nächsten Jahr wird mit der Gehsteigerweiterung „Abschnitt-Teufelberger“ begonnen.

Der Gemeinderat hat einstimmig den Gesamtfinanzierungsplan vom Land Oö. für das Baulos Gehsteigerweiterung „Abschnitt-Teufelberger“ beschlossen.

Kindergartenordnung

Abänderung der Öffnungszeiten ab Jänner 2014:

- Die Öffnungszeiten ist von Montag bis Donnerstag 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr und am Freitag von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
- Im Kindergarten wird ein **Frühdienst von 07.00 Uhr bis 07.30 Uhr** und ein **Spätdienst von 13.00 Uhr bis 13:30 Uhr** angeboten
- **Der Heimtransport mit dem Kindergartenbus wird in der Zeit von 12.15 Uhr bis 13.00 Uhr durchgeführt**

Vereinsubventionen

Folgende Vereinsförderungen für das Jahr 2014 wurden einstimmig beschlossen:

Feuerwehrmusikkapelle	2.300,00 €
UNION Haberl-Weigl	2.200,00 €
Volksbank -Tennisverein	730,00 €
Siedlerverein	500,00 €
Bienenzüchterverein	370,00 €
Kleintierzüchterverein	250,00 €

Allen Vereinen und Verantwortlichen wird für die uneigennützige und ehrenamtliche Tätigkeit herzlichst gedankt.

Hundeabgabe

Bitte entrichten Sie die Hundeabgabe von **EUR 15,-** für das Jahr 2014 bis Ende Februar auf dem Gemeindeamt.

Durch die Einführung eines landesweiten Hundekatasters müssen alle neuen Hunde und jeder Hundewechsel sofort am Gemeindeamt **gemeldet** werden.

Immer wieder muss festgestellt werden, dass einige Hundehalter dieser Pflicht nicht nachkommen.

Jugendtaxi

Betroffene Altersgruppe: 16. bis 20. Lebensjahr
(Hauptwohnsitz in der Gemeinde)

Höhe der Begünstigung: 25 € pro Halbjahr
(jährliche Höchstgrenze 50 €)

Jugendtaxigutscheine für das Jahr 2013 bis **27. 12 2013** verlässlich am Gemeindeamt Rainbach im Innkreis abgeben.

Wohnungsausschreibung

Wohnung Nr.2 – ISG Wohnhaus Rainbach 46

Diese Wohnung liegt im Erdgeschoss und hat ein Nutzflächenausmaß von **71,62 m²**.
Die monatliche Nutzungsgebühr beträgt derzeit, inklusive Betriebs- und Heizkosten **€ 493,89**
(vorbehaltlich einer Änderung per 01.01.2014).

Der für diese Wohnung erforderliche Baukostenbeitrag beträgt **€ 2.074,16**.

Die Wohnungsvergabe erfolgt mit Wirkung vom 01. Jänner 2014.

Erfolgreiche Rainbacher!

Wohlgemuth Daniela, Höcking

Bakk. Phil., Öko-Energietechnik
Fachhochschule Wels

Herzlichen Glückwunsch!



Entsorgung - Abholtermine 2014

Das Gemeindeamt Rainbach/Innkr. ersucht, diese Mitteilung zu beachten und aufzubewahren.

Bitte stellen Sie Ihre Mülltonne, den Gelben Sack bzw. Ihre Altpapiertonne am Abholtag ab 6:00 Uhr bereit.

In den Gelben Säcken ist nur die Entsorgung von Verpackungsmaterial von **privaten Haushalten** vorgesehen.

Abholtermin - Mülltonne

14. Jänner 2014	(Dienstag)
11. Februar 2014	(Dienstag)
11. März 2014	(Dienstag)
08. April 2014	(Dienstag)
06. Mai 2014	(Dienstag)
03. Juni 2014	(Dienstag)
01. Juli 2014	(Dienstag)
29. Juli 2014	(Dienstag)
26. August 2014	(Dienstag)
23. September 2014	(Dienstag)
21. Oktober 2014	(Dienstag)
18. November 2014	(Dienstag)
16. Dezember 2014	(Dienstag)

Abholtermin - Gelber Sack

11. Februar 2014	(Dienstag)
25. März 2014	(Dienstag)
06. Mai 2014	(Dienstag)
17. Juni 2014	(Dienstag)
29. Juli 2014	(Dienstag)
09. September 2014	(Dienstag)
21. Oktober 2014	(Dienstag)
02. Dezember 2014	(Dienstag)

Abholtermin - Altpapiertonne

28. Jänner 2014	(Dienstag)
25. März 2014	(Dienstag)
20. Mai 2014	(Dienstag)
15. Juli 2014	(Dienstag)
09. September 2014	(Dienstag)
04. November 2014	(Dienstag)
30. Dezember 2014	(Dienstag)

Erdaushubmaterial kann weiterhin in der Deponie in Edermanning abgelagert werden.
Schlüssel bitte am Gemeindeamt abholen.

Die Entsorgung von Autowracks organisiert die F.F. Rainbach, bitte beim Feuerwehrkommando melden.

Müllabfuhrtarife (jährlich inkl. MWSt.):

Grundgebühr pro Haushalt	€ 49,50
Grundgebühr pro 800 l Container	€440,00
Mengengebühr für eine 90 l Mülltonne	€ 57,20
Mengengebühr für einen 800 l Container	€507,00
Müllsack 60 l	€ 5,00
Biosack	€ 9,00

Das Gemeindeamt Rainbach im Innkreis dankt für Ihr Verständnis und ersucht weiterhin für Sauberkeit im gesamten Gemeindegebiet zu sorgen.

BAUSPRECHTAG

Dienstag, 14. Jänner 2014

von 08.00 bis 10.00 Uhr

Gemeindeamt Rainbach i. Ikr.

anwesend: Bürgermeister Alois Boxrucker
Bausachverständiger Ing. Bernhard Fischer

geboten wird: Beratung bei allfälligen Bauvorhaben

Vorprüfung von Bauplänen

**Beratung im Zusammenhang mit dem
Flächenwidmungsplan,
Ortsentwicklungskonzept und Bebauungsplan**

Grundteilungsansuchen

Beratung bzw. Prüfung von Bauskizzen

Genehmigung von anzeigepflichtigen Bauvorhaben
(Jauchegruben, Traunsteinsilos, Düngerstätten, Carports etc.)

**Koordinierung von zur Bauverhandlung einzuladende
Behörden, Naturschutzbehörde, Straßenbehörde,
Stromlieferant, Telefon**

Beratung vor Baugrundkauf

Es soll versucht werden, dass nur bei diesen Sprechtagen alle baurelevanten Belange an den Bürgermeister und an die Gemeinde herangetragen werden. Denn nur so kann in Absprache mit dem Bausachverständigen eine allgemein gültige und bindende Auskunft erteilt werden.